

Qualitätssicherung nach QS1: Hintergrund - Entwicklung - Aktueller Stand

Sektion Ostschweiz - Veranstaltungsprogramm Herbst 2016

Daniel Stoop
lic.oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer
Dascon AG, St. Gallenkappel



St. Gallen 3. November 2016

Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



1. Ausgangslage: Regulatorische Entwicklungen Stufe Unternehmen



Weltweite Entwicklungen

Der Sarbanes-Oxley Act (SOX, USA, 2002) und ähnliche Weisungen verpflichten börsenkotierte Unternehmen in den USA zu einem System der dokumentierten und überwachten Qualitätssicherung und -kontrolle.



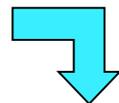
EU Entwicklung

In den EU-Richtlinien wird vorgegeben, dass Interne Kontrollen bestehen müssen, national jedoch explizit ausgearbeitet werden sollen.



Schweizerische Entwicklung

Die aktuelle Revision des Obligationenrechts führte ab Anfang 2008 zu einem grösseren Stellenwert des IKS in mittleren und grossen Unternehmen. Gleichzeitig wurde die Aufsicht über die Prüfer nach angelsächsischem Vorbild eingeführt.



**Wiederherstellung und Stärkung des Vertrauens
in die finanzielle Berichterstattung.**

Qualität Allgemein: Begriffe

- ✓ **Qualitätsmanagementsystem** = Methode der Unternehmensführung (z.B. nach ISO 9000, EFQM Modell, QS1 etc.)
- ✓ **Qualitätsmanagement** = legt die Verfahren fest, die zur Erreichung der erforderlichen (Produkte)qualität notwendig sind. Dies umfasst die Festlegung der Prüfverfahren, der Stichprobengrösse, der Kommunikationswege bei festgestellten Fehlern, Schulungsmassnahmen des mit Prüfungen beauftragten Personals u.a.m.
- ✓ **Qualitätssicherung (QS)** = sorgt für die Einhaltung der vom Qualitätsmanagement festgelegten Massnahmen. Hierzu kann es gesetzliche Branchenbestimmungen geben (z.B. Wirtschaftsprüfung)
- ✓ **Kontrolle** = regelmässige Eignungsprüfung von Personen und Organisationen

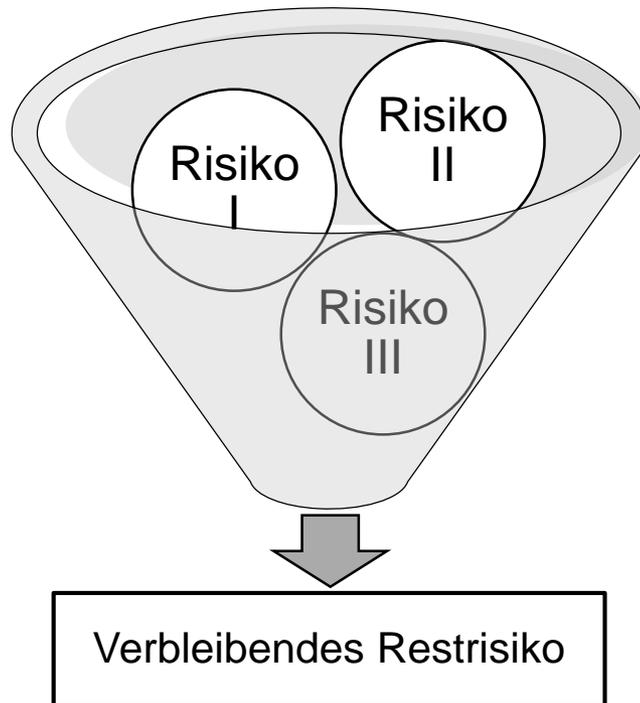


Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



Qualitätssicherung & Risikomanagement



- Risiko vermeiden
Verzicht auf bestimmte Geschäfte
- Risiko vermindern
Personalauswahl / Schulungen /
Arbeitsanweisungen
- Risiko überwälzen
Versicherung / Experten
- Risiko selbst tragen

- **«Risikoappetit» beeinflusst das eigene Geschäftsmodell**
- **Qualitätssicherung ist Selbstschutz, nicht Selbstzweck !**

Qualitätssicherung: Exkurs und Abgrenzung zu Risiko + IKS

Risikoarten und –bereiche

(Festlegung am Beispiel einer Organisation welche bewusst NICHT mit dem COSO Würfel arbeitet)

- ✓ Strategische Risiken
- ✓ Operationelle Risiken
- ✓ Organisatorische Risiken
- ✓ Personelle Risiken
- ✓ Rechtliche Risiken
- ✓ Reputationsrisiken
- ✓ Finanzielle Risiken

- ✓ Umfeldrisiken / Marktrisiken

- ✓ Umweltrisiken



Qualitätssicherung: Risikobegriffsmerkmale

„Wer wagt gewinnt – ausser er verliert“

4 Risikobegriffsmerkmale:

1. Risiko gibt es nur, wenn Menschen oder Organisationen **aktiv** Ziele verfolgen
 2. Bestimmendes Merkmal des Risikos ist die **Unsicherheit**
 3. Ein weiteres Merkmal des Risikos sind die **Auswirkungen** auf Ziele oder Erwartungen
 4. Risiko ist der Überbegriff von **Chance und Gefahr** bzw. Chance und Bedrohung (Spannungsfeld)
-
- ✓ Risiko = Gefahr einer (negativen) Zielabweichung
 - ✓ Risiko = Kombination von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung
 - ✓ Risiko = Auswirkungen von Unsicherheit auf Ziele



Aus Bruno Brühwiler „Risikomanagement als Führungsaufgabe“

Qualitätssicherung: Risiko + IKS Gesetzliche Grundlagen in der Schweiz

- ✓ **Art. 728a OR (ordentliche Revision):**
Die Revisionsstelle prüft, ob:
(...)
3. Ein internes Kontrollsystem existiert;
(...)
- ✓ **Art. 728b OR (ordentliche Revision):**
Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das IKS sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.
- ✓ **Art. 663b OR (OR 2008-2012 für alle U’):**
Der Anhang enthält:
(...)
12. Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung;
(...)
- ✓ **Art. 961c Abs. 2 OR (OR 2013, Rechnungslegung für grössere U’):**
Der Lagebericht muss namentlich Aufschluss geben über:
(...)
2. die Durchführung einer Risikobeurteilung;
(...)

 **im Rahmen dieser Veranstaltung ohne Relevanz ...**

Qualitätssicherung: Risiko + IKS Fazit

- ✓ Risikomanagement ist der Überbegriff, das IKS als Teil davon dem RM untergeordnet
- ✓ Jeder Unternehmer macht laufend Risiko- und IKS Überlegungen; vielfach sind die Gedanken und Aspekte aber nicht schriftlich dokumentiert
- ✓ Papier und Mathematik alleine verhindern kein Fiasko (z.B. UBS Subprime Dept Krise 2008)
- ✓ Gesunder Menschenverstand nicht vernachlässigen
- ✓ Interessenkonflikte und Kulturunterschiede bestehen



QS ist das IKS der Praxis



Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



Qualitätssicherung als gesetzliche Pflicht nach RAV

Art. 9 Führungsstruktur

¹ Ein Revisionsunternehmen verfügt über eine genügende Führungsstruktur zur Überwachung der einzelnen Mandate, wenn es:

- a. ein internes Qualitätssicherungssystem aufweist;
- b. die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Grundsätze und Massnahmen der Qualitätssicherung überwacht.

Art. 9 Abs. 2

² Revisionsunternehmen, die keine ordentlichen, aber eingeschränkte Revisionen durchführen und in denen nur eine Person über die notwendige Zulassung verfügt, können sich, anstatt ein internes Qualitätssicherungssystem zu betreiben und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen, einem System der regelmässigen Beurteilung ihrer Prüftätigkeit durch gleichrangige Berufsleute anschliessen.

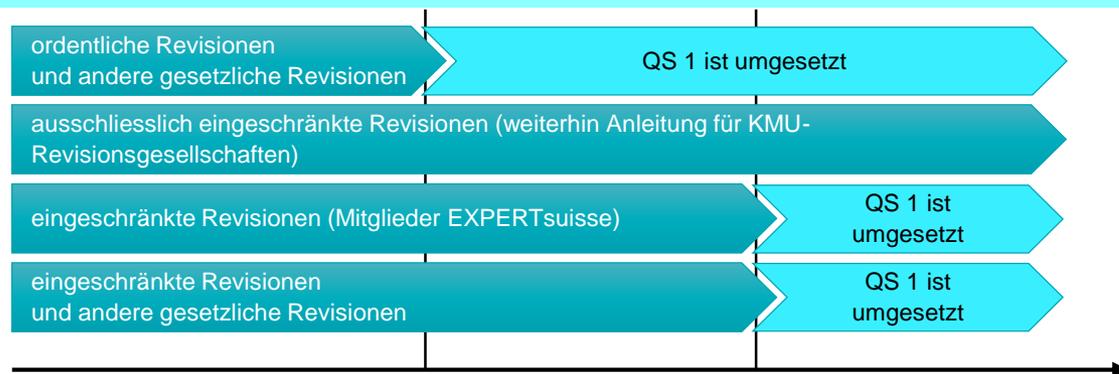
RAV = Revisionsaufsichtsverordnung

Revisionsaufsichtsverordnung Uebergangsbestimmungen

Art. 49 Qualitätssicherungssystem

¹ Revisionsunternehmen, die ordentliche Revisionen durchführen, müssen ab dem 15. Dezember 2013 über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit überwachen (Art. 9 Abs. 1).

² Revisionsunternehmen, die keine ordentlichen, aber eingeschränkte Revisionen durchführen, in denen nur eine Person über die notwendige Zulassung verfügt und die über kein internes Qualitätssicherungssystem verfügen, müssen ab dem 1. September 2016 einem System der regelmässigen Beurteilung ihrer Prüftätigkeit durch gleichrangige Berufsleute angeschlossen sein (Art. 9 Abs. 2).

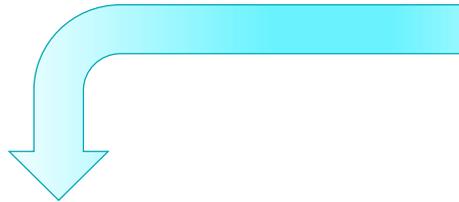


ist umgesetzt (15.12.2013)

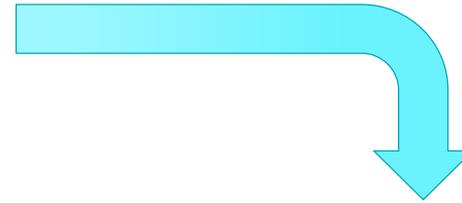
1.9.2016 -> verschoben auf 1.9.2017 .. à suivre

Qualitätssicherung: Aktuelle Gesetzesituation

Bei **Gesuchstellung**: schriftliche Beschreibung des angewendeten Systems zur Sicherung der Qualität von Revisionsdienstleistungen mit Hinweis auf den verwendeten Standard (*Rz. 8 Bst. m RS 1/07*).



Eintrag im öffentlichen Register:
Im Revisorenregister ersichtlich sein, ob ein Revisionsunternehmen über ein QS verfügt und welcher Standard dabei verwendet wird. (*Art. 20 Bst. f bis und f ter RAV*).
→ *Angewandter Standard der internen QS: QS 1 und PS 220*



Zulassung als Revisionsexperte/in
Revisionsunternehmen, die ordentliche Revisionen durchführen, müssen die Schweizer Prüfungsstandards (ab dem 15. Dezember 2013: QS 1 und PS 220) von EXPERTsuisse oder die Standards (ISQC 1, ISA 220) des IAASB anwenden.

Zulassung als Revisor/in
Revisionsunternehmen, die eingeschränkte Revisionen durchführen, haben im Minimum die Anleitung zur Qualitätssicherung bei kleinen und mittelgrossen Revisionsunternehmen der Berufsverbände anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. **Berufsrecht**
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



Berufsrecht

TK-Verlautbarungen, Ziff. 7

Alle Berufsangehörigen, die Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen durchführen und verwandte Dienstleistungen erbringen, haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit die anwendbaren Vorgaben zur Qualitätssicherung zu beachten.

QS 1 Ziff. 4

QS 1 gilt für alle Praxen, in denen Berufsangehörige tätig sind, in Bezug auf Abschlussprüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen und Aufträge zu verwandten Dienstleistungen.

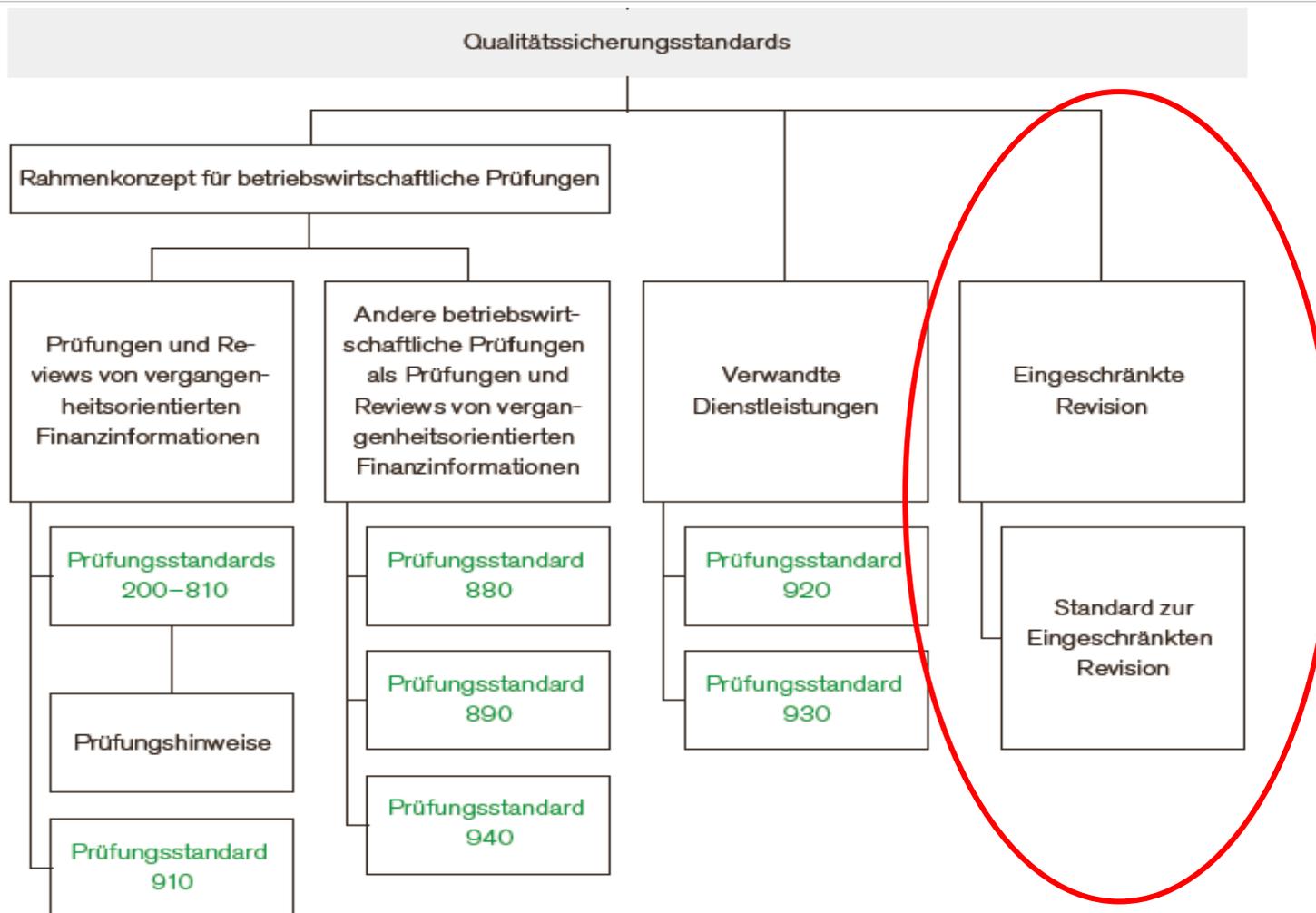
TK-Verlautbarungen, Ziff. 26

Berufsangehörige dürfen sich nur dann auf die Einhaltung der Standards von EXPERTsuisse berufen, wenn sie sämtliche der für einen Auftrag massgeblichen Standards vollständig eingehalten haben.

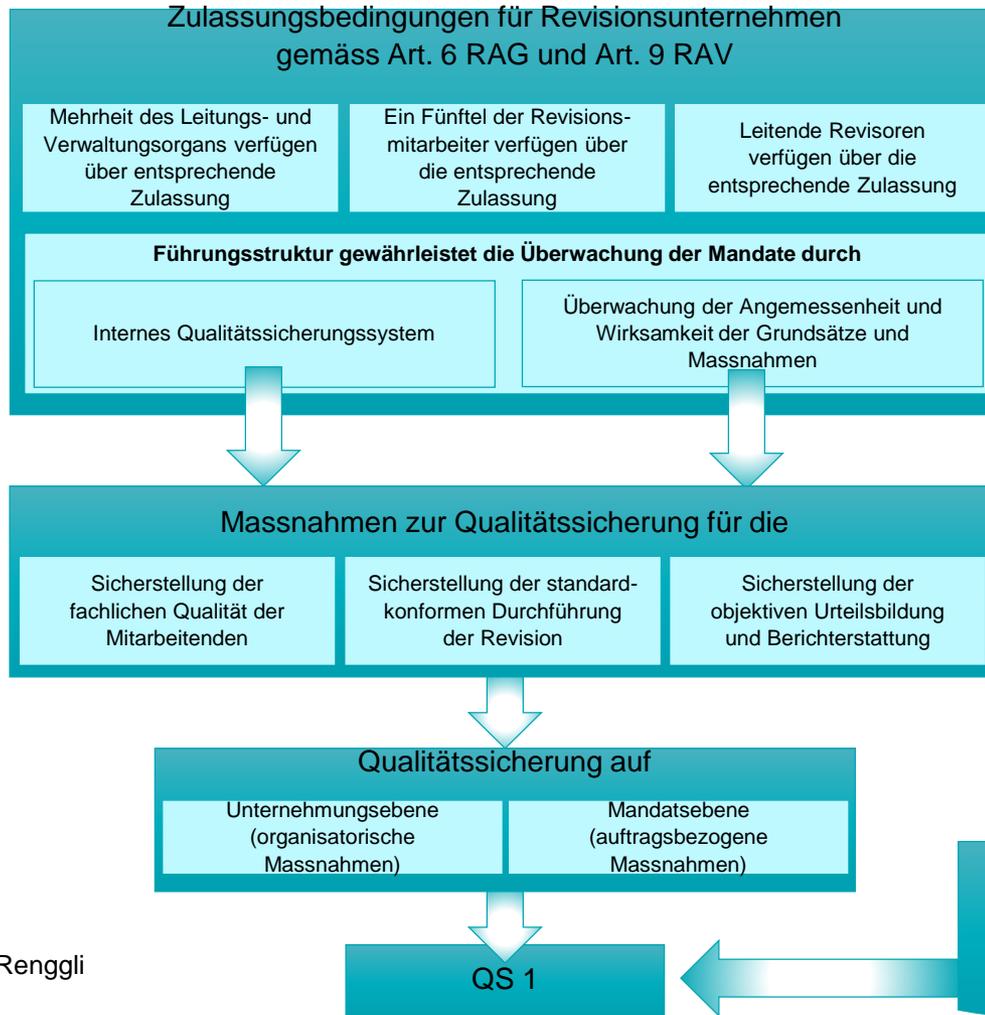
⇒ PS und QS sind verknüpft, bei PS-Prüfungen gelten immer auch die QS (unabhängig von einer allfälligen Verbandsmitgliedschaft).



Fachliche Verlautbarungen von EXPERTsuisse



Zusammenfassende Uebersicht (1)



Quelle: Karl Renggli

Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



QS 1 Allgemein: Anwendungszeitpunkt

Längerfristige Übergangsphase

- ✓ QS 1 war im Grundsatz umzusetzen bis zum 15. Dez. 2013
- ✓ Für Revisionsunternehmen, die keine ordentlichen Revisionen durchführen, besteht eine Übergangsphase bis zum 1. September ~~2016~~ → 2017.
- ✓ In diesen Fällen gilt damit zunächst weiterhin die Anleitung zur Qualitätssicherung bei kleinen und mittelgrossen Revisionsunternehmen vom 4. Sept. 2008.
- ✓ Zeitlicher Gleichklang von QS 1-Erstanwendungszeitpunkt und QS-Vorgaben der RAV (Art. 49 Abs. 1 RAV, im Fall von ord. Rev.)

QS 1 Allgemein: Verbindlichkeit

Situationsgerechte QS für Revisionsunternehmen jeder Grösse

- ✓ QS 1 ist **prinzipienbasiert**
 - sagt nicht, wie etwas zu tun ist
 - sagt nur, wo allenfalls etwas zu tun ist

- ✓ Leitfaden zur Qualitätssicherung gibt Tipps, wie man es machen könnte (Checklisten, Arbeitshilfen als Support-Tools)

- ✓ QS 1 ist **skaliert**
 - Konkrete Umsetzung hängt ab von betrieblichen Eigenschaften, Unternehmensgrösse, Anzahl und Komplexität betreuter Mandate

- ✓ «Art und Umfang der Regelungen und Massnahmen, die von einer einzelnen Praxis zur Einhaltung dieses QS entwickelt werden, hängen von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von der Grösse und den betrieblichen Eigenschaften der Praxis und davon, ob die Praxis Teil eines Netzwerks ist.» (QS 1, Tz. 4)

QS 1: Elemente der Qualitätssicherung

**1. Führungsverantwortung
für die Qualität innerhalb
der Praxis
> Kapitel 1**

**2. Relevante berufliche
Verhaltensanforderungen
> Kapitel 2**

**3. Annahme und Fortführung
von Mandantenbeziehungen
und bestimmten Aufträgen
> Kapitel 3**

Regelungen und Massnahmen

**4. Personalwesen
> Kapitel 4**

**5. Auftragsdurchführung
> Kapitel 5**

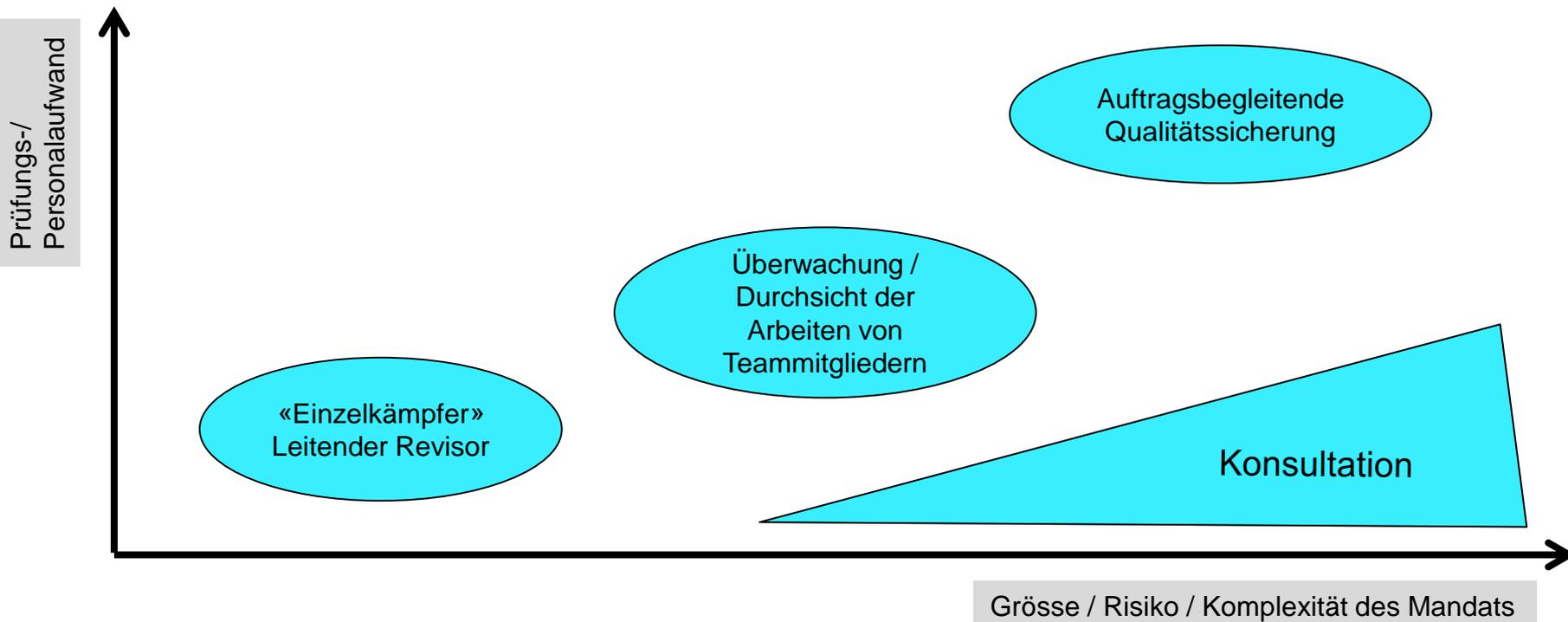
**6. Nachschau
> Kapitel 6**

Dokumentation des Qualitätssicherungssystems > Kapitel 7

Wie viele Personen braucht es für eine Revision?

1) QS AUF STUFE UNTERNEHMEN (Nachschau / Nachkontrolle)
(Laufende Abwägung und Beurteilung des QS
einschliesslich periodischer Überprüfung einer Auswahl von abgeschlossenen Mandaten)

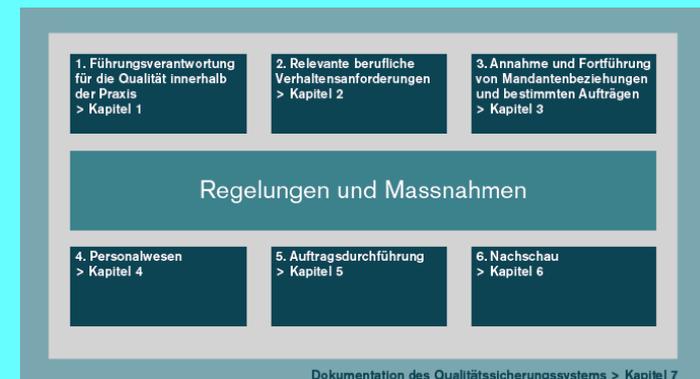
2) QS AUF STUFE MANDAT
Anleitung - Überwachung - Durchsicht



QS 1: Kapitel 1 Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb der Praxis

Um was geht es?

- Vorgaben des QS 1 im Originalwortlaut
(PS 2013 QS 1, Ziff. 18 und 19)
- Anwendungshinweis und sonstige Erläuterungen
(PS QS 1, Ziff. A 4 – A 6)
- Praxishinweise
- Arbeitshilfen



Führungsverantwortung

Elemente der Führungsverantwortung

Wer?	Was?
Verwaltungsrat (Mehrheit verfügt über Zulassung)	Strategische Führungsebene trägt Gesamtverantwortung für die Praxis
Delegation Verantwortung CEO oder entsprechende Funktion	verantwortlich für Umsetzung und Überwachung
Delegation möglich an geschäftsführende Partner	verfügen über angemessene Erfahrung & Fähigkeiten & Zulassung
QS-Verantwortlicher für Regelungen und Massnahmen	Umfassende Dokumentation der Regelungen und Massnahmen

QS 1 Kapitel 2: Relevante berufliche Verhaltensanforderungen

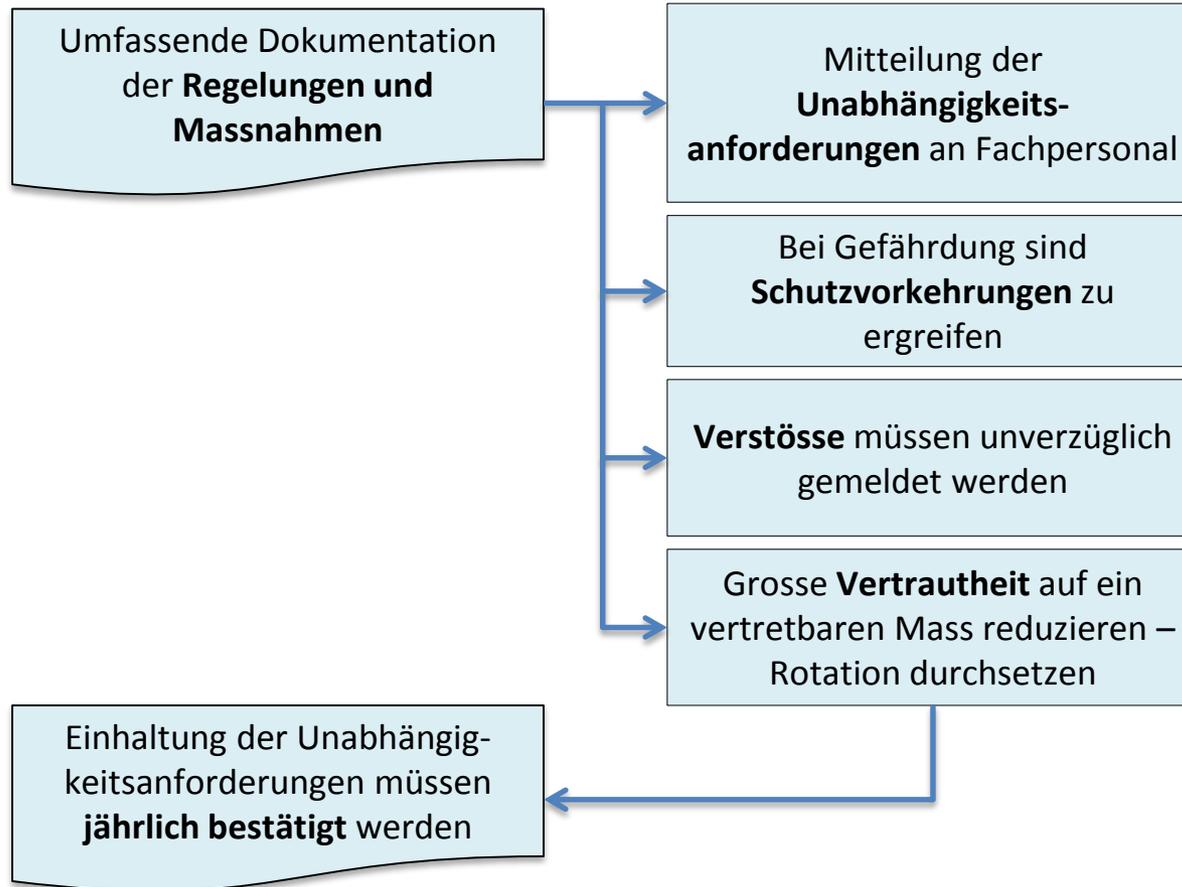
Um was geht es?

- Vorgaben des QS 1 im Originalwortlaut
(PS 2013 QS 1, Ziff. 20 - 25)
- Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen
(PS QS 1, Ziff. A 7 – A 17)
- Praxishinweise
- Arbeitshilfen



Verhaltensanforderungen

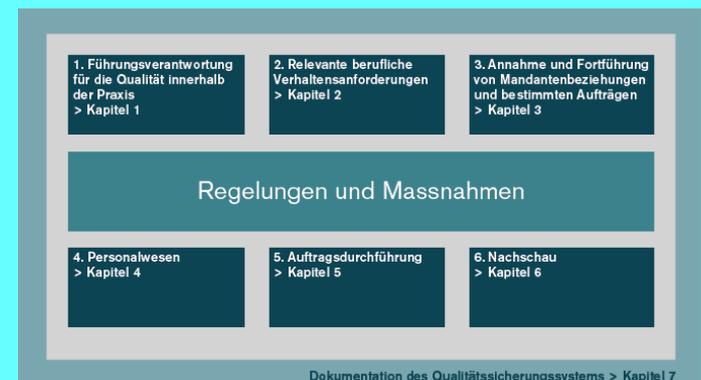
Relevante Anforderungen



QS 1 Kapitel 3: Annahme + Fortführung von Mandatsbeziehungen und bestimmten Aufträgen

Um was geht es?

- Vorgaben des QS 1 im Originalwortlaut
(PS 2013 QS 1, Ziff. 26 - 28)
- Anwendungshinweis und sonstige Erläuterungen
(PS QS 1, Ziff. A 18 – A 23)
- Praxishinweise
- Arbeitshilfen



Annahme und Fortführung von Mandaten

Elemente für die Entscheidung

Darf ich?	Kann ich?	Will ich?
Gesetzliche Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Unabhängigkeit - Zulassung - QS-System 	Firmeninterne Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Branchenkenntnisse - Zeitliche Ressourcen - Personelle Ressourcen 	Strategische Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - Markt und Branche - Dienstleistungen - Risikoprofil
Zulassung: Betrifft Revisionsfirma sowie leitender Revisor/Experte	Branchenkenntnisse: Ermöglicht die Beurteilung der Unternehmung & Risiken	Markt und Branche: Welche Art von Kunden können wir gut betreuen?
Unabhängigkeit: Betrifft alle im Prüfungsteam sowie in leitender Funktion	Zeitliche Ressourcen: Ermöglicht die fristgerechte Durchführung der Prüfung	Dienstleistungen: Welche Dienstleistungen können wir besonders gut?
QS-System: <ul style="list-style-type: none"> - Implementiert - überwacht 	Personell Ressourcen: Ermöglicht die fachgerechte Durchführung der Prüfung	Risikoprofil: Mit welchen Kunden wollen wir nicht zusammenarbeiten?

QS 1 Kapitel 4: Personalwesen

Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut

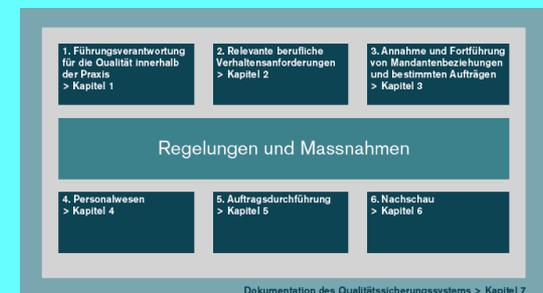
(PS 2013 QS 1, Ziff 29 – 31, A 24 – A 31)

Ziel

Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl Fachkräfte (Quantität) mit den erforderlichen Fähigkeiten (Qualität)

- Regelung + Massnahmen

- Zur Durchführung der Prüfungsaufträge gemäss den beruflichen Standards und den gesetzlichen Anforderungen
- Welche es der Praxis und den Auftragsverantwortlichen ermöglichen angemessene Vermerke zu erteilen
- Aber auch: Professionalisierung des Personalmanagements und Reduktion möglicher juristischer Anfechtungen und Diskussionen im Falle arbeitsrechtlicher Konflikte (Art. 319 ff OR)



Personalwesen

Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut

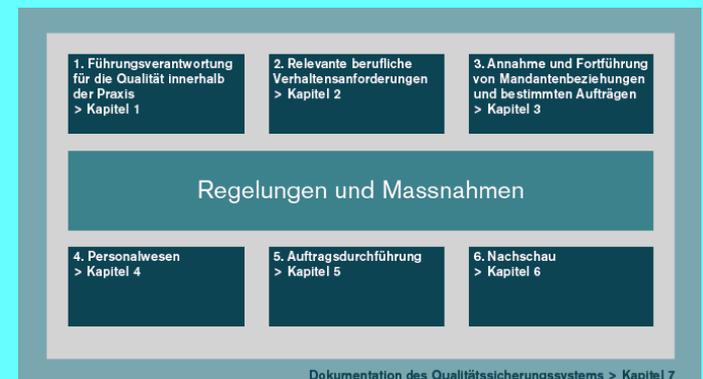
(PS 2013 QS 1, Ziff 29 – 31, A 24 – A 31)

Themen	Stichwörter
Personaleinstellung + -bindung	Evaluierung des Mitarbeiterbedarfs Einstellungsprozess Binden von kompetentem Fachpersonal
Berufliche Weiterbildung	Einhaltung der Anforderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung
Zuweisung zum Prüfungsteam	Grösse, Fähigkeiten, Zeitumfang
Anwendung der QS Richtlinien (Disziplin)	Konsequenzen + Abhilfemassnahmen im Falle von Verstössen, Nachlässigkeit, mangelnder Sorgfalt, Missbrauch, Umgehung von Vorschriften
Belohnung der Einhaltung von Vorschriften	MA Leistungsbeurteilung, Auswirkung auf die Vergütung, Boni, Beförderungen

QS 1 Kapitel 5: Auftragsdurchführung

Um was geht es?

- Vorgaben des QS 1 im Originalwortlaut
(PS 2013 QS 1, Ziff. 32 - 47)
- Erläuterungen
(PS QS 1, Ziff. A 32 – A 63)
- Praxishinweise
- Arbeitshilfen



Auftragsdurchführung

Erläuterungen 1

- **Gleichmässige Qualität** wird durch folgende Massnahmen sichergestellt (A 32 und A 33)
 - Handbücher in schriftlicher oder elektronischer Form
 - Software-Tools und standardisierte Dokumentation
 - Umfassende Einweisung und Zielsetzung Revisionsteam, abgestimmt auf Erfahrung und Kenntnisse der Teammitglieder
 - Überwachung Auftragsabwicklung und Durchsicht der Arbeitsdokumentation
 - Angemessene Teamarbeit und Fortbildung der weniger erfahrenen Teammitglieder



Auftragsdurchführung

Erläuterungen 2

- **Überwachung** der Auftragsabwicklung (A 34)
 - Verfolgung Auftragsfortschritt
 - Einschätzung Kompetenzen und Fähigkeiten der Teammitglieder
 - Besprechung bedeutender Sachverhalte und deren Auswirkung
 - Feststellung von Sachverhalten, welche eine Konsultation oder Einschätzung von erfahrenen Teammitgliedern erfordern

Die **Durchsicht** bezweckt die Einschätzung, ob (A 35)

- die Arbeit in Übereinstimmung mit den Standards erfolgt
- die festgestellten Sachverhalte geklärt wurden
- die Prüfungsnachweise ausreichend sind
- die Dokumentation (inkl. Konsultation) umfassend sind

Auftragsdurchführung

Erläuterungen 3

- **Konsultation** umfasst folgende Überlegungen (A 36 – A 40)
 - Gespräche mit Experten innerhalb oder ausserhalb der Praxis
 - Das Einholen von Rat stellt eine Stärke dar und erhöht die Qualität der Arbeit
 - Die Wirksamkeit der Konsultation wird erhöht, wenn alle relevanten Sachverhalte bekannt sind und die Schlussfolgerungen ausführlich besprochen werden
 - Die Konsultation ist angemessen zu dokumentieren einschliesslich eventueller Entscheidungen und Umsetzungen.
- Wer kommt für Konsultationen bei kleineren Praxen in Frage?
 - Andere Praxen, Berufsorganisationen, Aufsichtsbehörden ...



Auftragsdurchführung

Erläuterungen 4

- **Auftragsbegleitende Qualitätssicherung** umfasst folgende Überlegungen (A 41 – A 51)
 - Kriterien für auftragsbegleitende QS (nebst kapitalmarktnotierten Gesellschaften) → Gesellschaften im öffentlichen Interesse → ungewöhnliche Umstände oder erhöhte Risiken → gesetzliche Vorschriften
 - Auftragsbegleitende QS erfolgt **vor Abgabe** des Vermerks (Dokumentation kann bei Bedarf später abgeschlossen werden)
 - Durch eine auftragsbegleitende QS wird die **Verantwortung** des Auftragsverantwortlichen **nicht** verringert
 - Vertiefte Beurteilung von Sachverhalten bei kapitalmarkt- notierten Gesellschaften (z.B. Behandlung von falschen Darstellungen....)



Auftragsdurchführung

Erläuterungen 5

- **Auftragsbegleitende Qualitätssicherung** (Fortsetzung)
 - Bestimmte Einheiten des öffentlichen Sektors können eine auftragsbegleitende QS erfordern
 - Der auftragsbegleitende QS muss angemessenen Fachkenntnisse und Erfahrungen und die **notwendigen Befugnisse** haben:

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer

- **wird nicht vom Auftragsverantwortlichen ausgewählt**
- **ist nicht an der Durchführung des Auftrags beteiligt**
- **trifft keine Entscheidungen für das Auftragsteam**
- **bewahrt die Objektivität für seine Beurteilung**
- **ordnet die mandatsbezogenen Massnahmen an**

Auftragsdurchführung

Erläuterungen 6

- **Auftragsbegleitende Qualitätssicherung** (Fortsetzung)
 - In kleinen Praxen ist eine auftragsbegleitende QS durch einen externen Berufsangehörigen in Erwägung zu ziehen
 - Bei Mandaten im öffentlichen Sektor sind bei Bedarf besondere gesetzliche Bestimmungen zu beachten (z.B. betreffend die Unabhängigkeit)
- **Meinungsverschiedenheiten** erfordern besondere Beachtung (A 52/3)
 - Klare Vorgaben zur Klärung der Meinungsverschieden und Dokumentation der Schlussfolgerung
 - Vorgaben zum Einbezug einer Konsultation

Auftragsdurchführung

Erläuterungen 7

- **Auftragsdokumentation (A 53 – A 63)**
 - Sofern keine anderslautenden Vorgaben bestehen sind die Auftragsakten spätestens **60 Tage nach dem Datum des Vermerks** abzuschliessen
 - Die Auftragsakten sind vertraulich. Es ist zu dokumentieren, **wann, wer** die Dokumentation durchgesehen und verändert hat
 - Veränderungen müssen **autorisiert** werden
 - **Zugang** ist nur berechtigten Personen zu gewähren
 - Auftragsakten können mit den erforderlichen Regelungen auch **elektronisch** aufbewahrt werden
 - Gemäss Art. 730c OR beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre

Auftragsdurchführung

Praxishinweise

- **Auftragsdurchführung** erfolgt gemäss Prüfungsstandards (ordentliche und eingeschränkte Revision) nach den **vier Phasen**
 - Prüfungsvorbereitung
Entscheid über Mandatsannahme bzw. -weiterführung
 - Prüfungsplanung
Risikobeurteilung und Entwicklung Prüfungsstrategie
 - Prüfungsdurchführung
Erarbeitung Prüfungsnachweise und Schlussfolgerungen
 - Berichterstattung
Erstellung Prüfungsvermerke

Siehe Ablaufdarstellungen in der Literatur



QS 1 Kapitel 6: Nachschau

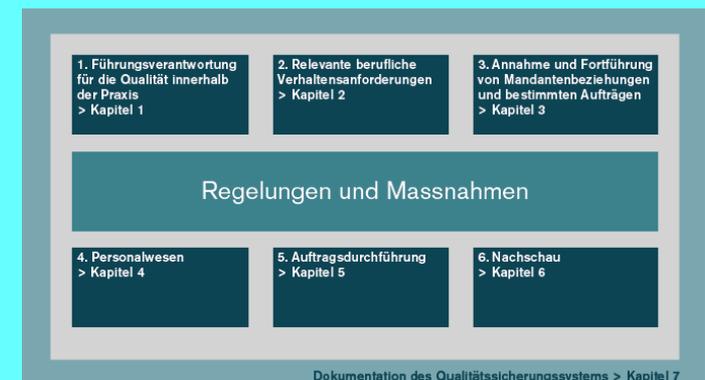
Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut

(PS 2013 QS 1, Ziff 48 – 55, A 64 – A 72)

Ziel

(Nachschau der Regelungen + Massnahmen der Praxis zur QS)

- Hinreichende Sicherheit
- Relevante und angemessene Regelungen + Massnahmen
- Wirksame Funktion



Nachschau

Definitionen

- **Nachschau**

= Überwachungsprozess der eigenen, firmenspezifischen Qualitätssicherung

= Ermittlung und Überwachung ob und in welchem Ausmass dieses eigene interne

Kontrollsystem im täglichen Betrieb effektiv auch funktioniert

= Interviews, Durchlauftests, Kontrollen der Revisionsakten sowie weiterer relevanter Akten, Weisungen, Schulungen

Fazit:

- **Nachschau** = enthält wichtige Empfehlungen zur Verbesserung des Systems



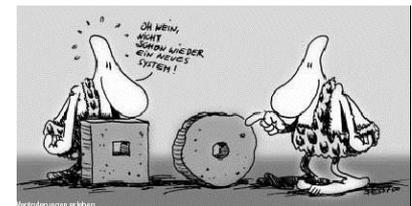
Nachschau

Checkliste **Firmenbezogene Kontrollaspekte und –fragen**

- Zeitraum der Nachschauarbeiten
- Untersuchte Teilbereiche der allgemeinen Praxisorganisation
- Umfang der durchgeführten Auftragsprüfungen
- Festgestellte wesentliche Einzelfehler
- Mängel in den einzelnen Elementen des QS Systems
- Verbesserungsvorschläge
- Abschliessende Beurteilung

Checkliste **Mandatsbezogene Kontrollaspekte und –fragen**

- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsplanung
- Prüfungsdurchführung
- Berichterstattung



Nachschau

Muster **Nachschaubericht**

- Beschreibung der durchgeführten Nachschaumassnahmen
 - Zeitraum der Nachschauarbeiten
 - Untersuchte Teilbereiche der allgemeinen Praxisorganisation
 - Umfang der durchgeführten Auftragsprüfungen
- Feststellungen
 - Behebung der im Rahmen der letzten Qualitätskontrolle festgestellten Mängel
 - Behebung der in früheren Nachschaumassnahmen festgestellten Mängel
 - Im Rahmen der Auftragsprüfung festgestellte wesentliche Einzelfehler
 - Mängel in den einzelnen Elementen des Qualitätssicherungssystems
- Verbesserungsvorschläge und bereits eingeleitete Massnahmen



Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. **Dokumentation (QS Handbuch)**
7. Umsetzungsfragen
8. Spezialprüfungen



Dokumentation des QS Systems: Das QS Handbuch

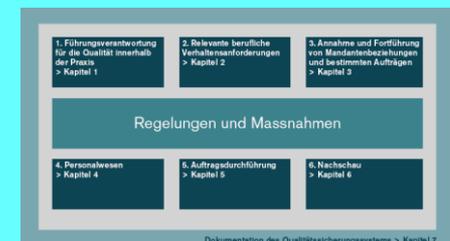
Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut

(PS 2013 QS 1, Ziff 57 – 59, A 73 – A 75)

Ziel

Sicherstellung einer angemessenen Dokumentation

- Regelung + Massnahmen zur Festlegung der Aufbewahrung
 - Zeitraum
 - Ort
 - Art
- Regelung + Massnahmen zur Festlegung der Dokumentation von
 - Beschwerden + Vorwürfen inkl. Reaktionen



Dokumentation

Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut (1)

Vorgehen

- Form und Inhalt der (Nachweis) Dokumentation -> Ermessensfrage
- Relevante Faktoren
 - Grösse der Praxis und Anzahl der Niederlassungen
 - Art + Komplexität der Geschäftstätigkeit + Organisation der Praxis
- Mögliche Dokumentation im KMU Umfeld
 - Nachschauverfahren inkl. Auswahlverfahren
 - Aufzeichnungen über die Beurteilungen von:
 - Einhaltung beruflicher Standards und massgeblicher gesetzlicher / rechtlicher Anforderungen
 - Angemessenheit + Wirksamkeit des QS Systems
 - Angemessenheit der Anwendung
 - Nennung festgestellter Mängel inkl. Beurteilung Auswirkungen + allfällige Massnahmen



Dokumentation

Vorgabe des QS 1 im Originalwortlaut (2)

Beurteilung

- In Analogie zur Existenz des IKS gemäss Art. 728a OR kann ein internes QS System als vorhanden beurteilt werden, wenn
 - ✓ dokumentiert
 - ✓ an QS Anforderungen angepasst
 - ✓ den Mitarbeitern bekannt
 - ✓ angewandt
 - ✓ dem Qualitätsbewusstsein der Praxis entspricht

Kleinere Praxen

- Kleinere Praxen können bei der Dokumentation des QS Systems weniger formale Methoden anwenden, z.B.
 - ✓ Handschriftliche Notizen
 - ✓ Checklisten
 - ✓ Formulare
- **Beispiel für ein Handbuch zur Qualitätssicherung gemäss QS 1**
→ **Musterhandbuch 2016 (ersetzt Versionen 2013 resp. 2008)**
- **Arbeitshilfe 7.1:** Muster Handbuch zur Qualitätssicherung nach QS 1 bei KMU Revisionsunternehmen für Praxen wo mehr als 1 Prüfer über die entsprechende Zulassung verfügt
- **Arbeitshilfe 7.2:** Muster Handbuch zu Qualitätssicherung nach QS 1 für Einzelpraxen



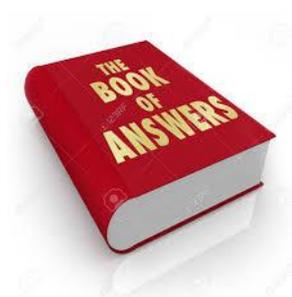
Dokumentation

Handbuch (Version Stand 2016) zur Qualitätssicherung

Inhaltsverzeichnis (Mögliche Kapitelnummerierung nach QS1)

Strategie und Grundsätze des Qualitätssicherungs-Systems

1. Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb der Praxis
2. Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
3. Annahme und Weiterführung von Mandantenbeziehungen und bestimmten Aufträgen
4. Personalwesen
5. Auftragsdurchführung
6. Nachschau
7. Dokumentation des Qualitätssicherungssystems



Dokumentation

Beispiel Handbuch zur Qualitätssicherung

▪ Kapitel 2: Relevante berufliche Verhaltensanforderungen

Jedes Jahr unterzeichnen alle Praxispartner und die dem Auftragsteam angehörenden Mitarbeiter eine **Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit** zudem wird die Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln bei der Überprüfung der Mandatsannahme/-fortführung regelmässig kontrolliert und dokumentiert, um Verstösse gegen die Unabhängigkeitsregeln unverzüglich zu erkennen.

Ethische Prinzipien IFAC:



Dokumentation

Beispiel Handbuch zur Qualitätssicherung

▪ Kapitel 3: Annahme + Weiterführung von Mandatsbeziehungen

„Die Mandate werden in Risikokategorien klassiert“.

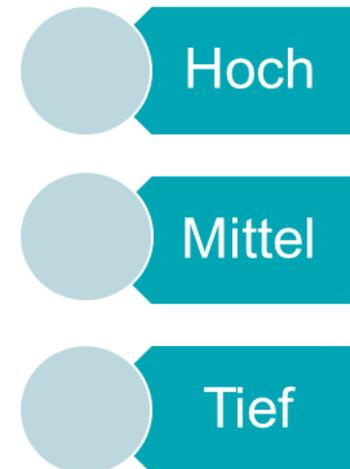
▪ Mögliche Arbeitshilfen

- Checkliste Mandatsannahmeprozess
- Checkliste Mandatsfortführung
- Auftragsbestätigung Doppelmandate
- Besprechungsprotokoll Doppelmandate
- Checkliste Rücktritt
- Kontrollliste Revisionsmandate (Mandatsliste) inkl. Risikoklassierung

✓ **H = hoch**

✓ **M = Mittel**

✓ **T = tief**



Dokumentation

Beispiel Handbuch zur Qualitätssicherung

▪ Kapitel 4: Personalwesen



Die Mitarbeiter werden entsprechend ihren Verantwortlichkeiten laufend durch interne und/oder externe Schulungen über sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen informiert.

Als Dokumentation gilt der Nachweis der Weiterbildungsverpflichtung auf dem Onlineportal von EXPERTsuisse.

Dokumentation

Beispiel Handbuch zur Qualitätssicherung

- **Kapitel 5: Auftragsdurchführung (1)**

Durchsicht: Die Arbeitspapiere sind vom Auftragsverantwortlichen zu kontrollieren und zu visieren. Insbesondere kontrolliert er die Vollständigkeit der Dokumentation. Vor Abgabe des Revisionsberichts muss die Dokumentation vollständig sein.

Konsultation in umstrittenen oder komplexen Situationen: EXPERTsuisse = Empfehlung; RAB = zwingend

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung: ist bei einer ordentlichen Revision der Jahres- und konsolidierten Abschlüsse einer Publikumsgesellschaft gemäss Art. 727 ff. 1 Ziffer 1 OR immer notwendig.

Dokumentation

Beispiel Handbuch zur Qualitätssicherung

▪ Nachschau

Bestandteile der Nachschau- und Überwachungsmechanismen umfassen beispielhaft:

- ✓ interne + externe **Aus- und Weiterbildungsprogramme**;
- ✓ Anforderungen, dass Partner + Mitarbeiter die **Grundsätze des Qualitätssicherungs-systems kennen, verstehen und auch umsetzen** (sowohl Mandats-Review als auch Qualitätssicherungs-Review und Mandatsleiter-Zulassung)
- ✓ eine grundsätzliche Weisung, welche Partner + Mitarbeiter verpflichtet, **keine Prüfungstestate und -bestätigungen zu unterzeichnen, bevor** die erforderlichen Prüfungshandlungen erfolgt und dokumentiert sind;
- ✓ von der Praxis definierte Vorgaben zum **Abschluss eines Revisionsmandats** und zur Berichtsabgabe, welches die erforderlichen Kontrollen, Zustimmungen und Urteile umschreibt, mitsamt den entsprechenden Verantwortlichkeiten;
- ✓ Anweisungen an den Mandatsleiter und den Mandats-Qualitätssicherungs-Reviewer, die **erforderlichen Kontrollen und Urteile permanent zu überwachen**;
- ✓ Anweisungen an alle Partner und Mitarbeiter, wichtige oder wiederholte **Regelverstösse** bei der Einhaltung des Qualitätssicherungssystem an die Leitung der Praxis zu melden;
- ✓ **Einbezug** allfälliger periodischer Kontrollen und deren Ergebnisse von EXPERTsuisse und der Regulierungsbehörde.

Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. **Umsetzungsfragen**
8. Spezialprüfungen



Umsetzungsfragen

Verbesserungsvorschläge zur Mustervorlage 2013 des QS-Handbuch gemäss Leitfaden zur Umsetzung von QS 1 in KMU-Revisionsunternehmen

→ Wurde im Musterhandbuch 2016 mehrheitlich berücksichtigt und umgesetzt

Aspekte (1)

- Allgemeines
 - Uneinheitliche Terminologie
- Strategie und Grundsätze
 - Verwendete Begrifflichkeiten wenig verpflichtend
- QS-Verantwortlicher
 - QS-Verantwortlichkeiten und Anforderungen wenig präzise definiert
- Bestätigung der Unabhängigkeit
 - Kreis der Mitarbeitenden, die eine Unabhängigkeitsbestätigung einzureichen haben, unter Umständen zu eng gefasst



Umsetzungsfragen

Verbesserungsvorschläge zur Mustervorlage QS-Handbuch gemäss Leitfaden zur Umsetzung von QS 1 in KMU-Revisionsunternehmen

Aspekte (2)

- Übersicht Anforderungen an die Unabhängigkeit
 - Übersicht zu den Anforderungen an die Unabhängigkeit enthält einen Fehler
- Weiterführung von Mandantenbeziehungen
 - Zeitpunkt der Klärung der Fortführung falsch definiert
- Auftragsdurchführung
 - Referenz ohne Beilage
 - Fehlender Verweis auf Kapitel zur Konsultation
- Pflicht zur Konsultation
 - Erfordernis zur Konsultation ist nicht verpflichtend formuliert
- Dokumentation der Arbeiten des auftragsbegleitenden Qualitätssicherer
 - Checkliste/Formular zur Dokumentation der Arbeiten des auftragsbegleitenden Qualitätssicherer
- Überwachung des QS-Systems
 - Beispielhafte Aufzählung der im Rahmen der Überwachung durchzuführende Aktivitäten

Umsetzungsfragen

Verbesserungsvorschläge zur Mustervorlage QS-Handbuch gemäss Leitfaden zur Umsetzung von QS 1 in KMU-Revisionsunternehmen

Aspekte (3)

- **Interne Nachkontrolle (File Review)**
 - Keine Regelungen bezüglich Selektion der Mandate und Anforderungen an die Objektivität der für die interne Nachkontrolle eingesetzten Person enthalten
- **Auftragsdokumentation**
 - Frist zur Zusammenstellung der endgültigen Arbeitspapiere nicht erwähnt
- **Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit**
 - Diverses
- **Checkliste Mandatsannahme**
 - Geringer Detaillierungsgrad bei den betreffenden Unabhängigkeit abzuklärenden Aspekten
- **Checkliste Fortführung von Mandaten**
 - Einhaltung der Rotationspflicht bei ordentlichen Mandaten
- **Prüfung der Überschreitung der Schwellenwerte**
 - Fehlender Verweis auf Art. 962 OR



Inhaltsverzeichnis - Agenda

1. Ausgangslage
2. Risiko & IKS
3. Gesetzliche Grundlagen Revisionsaufsichtsverordnung (RAV)
4. Berufsrecht
5. QS1
 - 5.1. QS1 Allgemein
 - 5.2. QS1 Führungsverantwortung
 - 5.3. QS1 Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
 - 5.4. QS1 Annahme und Fortführung von Mandatsbeziehungen
 - 5.5. QS1 Personalwesen
 - 5.6. QS1 Auftragsdurchführung
 - 5.7. QS1 Nachschau
6. Dokumentation (QS Handbuch)
7. Umsetzungsfragen
8. **Spezialprüfungen**



Spezialprüfungen

RAB Rundschreiben 1/2014 vom 24.11.2014 über die interne Qualitätssicherung in Revisionsunternehmen

Grundregeln

- Rz 3: Die **eingeschränkte Revision** einer Jahresrechnung (Art. 729ff OR) muss durch ein Revisionsunternehmen mit mind. der Zulassung als Revisor durchgeführt werden. **Die interne QS in Bezug auf die Prüfung der Jahresrechnung muss mindestens die Vorgaben der Anleitung von EXPERTsuisse und Treuhand!Suisse zu Qualitätssicherung bei kleinen und mittelgrossen Revisionsunternehmen in der aktuellen Fassung erfüllen.**
- Rz 5: Die interne QS in Bezug auf die **übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsdienstleistungen** (Art. 2 Bst. a RAG) , die von Gesetzes wegen von einem Revisionsunternehmen mit mind. der Zulassung als Revisor durchgeführt werden müssen, **richtet sich nach den Vorgaben von Rz 7.**
- Rz 7: Die **ordentliche Revision** einer Jahresrechnung (Art. 728ff OR) muss durch ein Revisionsunternehmen mit mindestens der Zulassung als Revisionsexperte durchgeführt werden (Art. 727b Abs. 2 OR). **Die interne Qualitätssicherung muss mindestens die Vorgaben von QS 1 und PS 220 in der aktuellen Fassung erfüllen.**
- Rz 11ff: Uebergangsrecht 31.12.2015 (BVG) ... 1.9.2016 .. 1.9.2017



Spezialprüfungen

Tabellarische Gesamtübersicht zur Qualitätssicherung bei gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsdienstleistungen

Anforderungen an QS (Mind.)	gemäss RAB, unabhängig von Verbandsmitgliedschaft (Rundschreiben 1/2014)		Für Mitglieder EXPERTsuisse	
	Einzelpraxis	alle übrigen Praxen	Einzelpraxis	alle übrigen Praxen
Revisionsunternehmen mit ordentlichen Revisionen	QS 1 seit 15.12.2013	QS 1 seit 15.12.2013	QS 1 seit 15.12.2013	QS 1 seit 15.12.2013
Revisionsunternehmen mit eingeschränkten Revisionen (aber keinen gesetzlichen Spezialprüfungen)	befreit von Qualitätssicherung bis 1.9.2017	Anleitung zur Qualitätssicherung der Berufsverbände seit 1.1.2008	befreit von Qualitätssicherung bis 1.9.2017 Ab 1.9.2017 Verpflichtung zur Anwendung von QS 1	QS 1 ab 1.9.2016
Revisionsunternehmen mit Prüfungen im BVG	QS 1 seit 31.12.2015	QS 1 seit 31.12.2015	QS 1 seit 31.12.2015	QS 1 seit 31.12.2015
Revisionsunternehmen mit übrigen gesetzl. Prüfungsfällen (Gründung/Kapitalerhöhung/ etc.)	QS 1 ab 1.9.2016	QS 1 ab 1.9.2016	QS 1 ab 1.9.2016	QS 1 ab 1.9.2016

Qualitätssicherung QS 1

Fazit

- Angemessenes QS System hilft
 - ✓ Revisionsmandate strukturiert + effizient abzuwickeln;
 - ✓ Einhaltung der Anforderungen an das interne QS System ggü. der RAB zu dokumentieren;
 - ✓ (Haftungs-)Risiken zu minimieren.
- So verstanden ist Qualitätssicherung - wie mehrfach festgehalten – Selbstschutz und nicht Selbstzweck.
- Philosophisch: Als Element einer bürokratischen (Ueber)regulierung bleibt eine staatlich verordnete QS ein sinnferner Papiertiger, Kostentreiber und Jäger eines Phantoms. Anzustreben wären weniger Gesetze + Vorschriften, dafür solche welche sinnvoll sind und gelebt werden. Weniger wäre manchmal mehr, auch in der Schweiz.



Qualitätssicherung QS 1

Panta rhei ... Alles fließt



...

Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit